



Landwirtschaftlicher Dienst

Agrarverwaltung/
Inspektorat Laufbahngruppe 2.1





Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung erfolgt auf der Internetseite des Freistaates Sachsen im Karriereportal (www.karriere.sachsen.de) und wird in der Regel im Februar veröffentlicht. Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen werden jeweils mit der Stellenausschreibung bekannt gegeben.

Vorbereitungsdienst

Das Inspektorat wird auf der Basis einer Verbeamtung auf Widerruf durchgeführt und dauert im Regelfall 18 Monate. Die praktische Ausbildung findet im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie statt. Die theoretische Ausbildung erfolgt derzeit im Freistaat Bayern und ab 2023 im Freistaat Sachsen. Aufbauend auf den Studienabschluss erfolgt eine intensive Ausbildung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen. Im Mittelpunkt stehen der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Verwaltungsverfahren- und Förderrecht sowie in der Beratung.

Bezüge

Für die Dauer des Inspektorats wird der Anwärtergrundbetrag der Besoldungsgruppe A 10 gezahlt. Die Zahlung eines Anwärtersonderzuschlages (monatlich 35 % des zustehenden Anwärtergrundbetrages) ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich.



Ausbildungsinhalt

Nach erfolgreicher Beendigung Ihres Studiums lernen Sie in der landwirtschaftlichen Laufbahnausbildung, dem Inspektorat, die Agrarverwaltung des Freistaates Sachsen kennen. Dafür sind im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für den Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2.1 der Fachrichtung Agrar- und Forstverwaltung im Schwerpunkt landwirtschaftlicher Dienst jährlich zum 1. Oktober Stellen als Inspektoren (m/w/d) zu besetzen.

Ziel der Ausbildung

Ziel des Inspektorats ist, Bedienstete auszubilden, die fähig sind, Aufgaben der gehobenen sächsischen Landwirtschaftsverwaltung wahrzunehmen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss ist eine unbefristete Tätigkeit im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vorgesehen. Sie übernehmen Aufgaben in Verwaltung, Förderung und Beratung in der sächsischen Landwirtschaftsverwaltung. Mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung haben Sie bei Vorliegen eines geeigneten Dienstpostens die Möglichkeit, in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen zu werden.

Ausbildungsrichtungen

In der Laufbahnausbildung Agrar- und Forstverwaltung mit Schwerpunkt landwirtschaftlicher Dienst gibt es folgende Ausbildungsrichtungen:

- Betriebswirtschaft
- Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Gartenbau





Einstellungsvoraussetzungen

Die Einstellungsvoraussetzungen und die Durchführung des Vorbereitungsdienstes (Inspektorat) sind durch die Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Agrar- und Forstverwaltung (Sächs APOAFV) geregelt.

Voraussetzungen für die Ernennung zum Inspektor sind:

1. ein erfolgreicher Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor) in den Fachrichtungen
 - Agrarwirtschaft/-wissenschaft/-management oder
 - Gartenbau oder
 - einer vergleichbaren Studienrichtung
2. die sonstigen gesetzlichen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie (LfULG)

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: +49 351 2612-0

Telefax: +49 351 2612-1099

E-Mail: lfulg@smekul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

LfULG, Referat Personal

Gestaltung und Satz:

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

Fotos:

Michael Bader

Druck:

Löbnitz Druck

Redaktionsschluss:

28.02.2022

Auflagenhöhe:

1.000 Exemplare, 1. Auflage

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand

der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103-671

Telefax: +49 351 2103-681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

www.gruene-berufe.sachsen.de

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de